Vorabveröffentlichung der Studienordnung für die Berufliche Fachrichtung Holztechnik im Reformmodell zur Integration berufspraktischer Elemente in das Studium technischer Fachrichtungen im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen

Vom Ausfertigungsdatum

Auf Grund von § 36 i.v.m. § 16 Abs.3 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBI. S. 387, 400) geändert worden ist und mit Bezug auf § 16 Abs. 3 SächsHSG, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

-	I		1	
§ 1	(-011	unas	hara	10h
3 1	(1511	unus		11.71

- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Durchführung des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Reformmodell zur Integration berufspraktischer Elemente in das Studium technischer Fachrichtungen im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für das Reformmodell zur Integration berufspraktischer Elemente in das Studium technischer Fachrichtungen im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen vom 12.10.2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist, die Basis für ein Master-Studium, insbesondere das des Höheren Lehramtes an berufsbildenden Schulen zu legen sowie die Voraussetzungen für eine berufliche Tätigkeit zu schaffen.
- (2) Die Studierenden verfügen über grundlegende fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, entsprechende praktische Erfahrungen aus Betrieb und Schule sowie methodische und soziale Kompetenzen.
- (3) Die Absolventen besitzen die für ein breites und sich ständig wandelndes Berufsfeld erforderlichen fachübergreifenden Qualifikationen. Sie können ein umfängliches und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes nachweisen. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Themen, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie können das erworbene Wissen berufsfeldspezifisch anwenden, vermitteln und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln. Sie können wissenschaftlich arbeiten, relevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren sowie selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten, und sind zur Teamarbeit befähigt.

§ 3 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Schulpraktische Übungen, Studentische Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen, Tutorien, Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.
- (2) In Vorlesungen werden fachwissenschaftliche und berufsfeldwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen und den Erwerb sozialer Kompetenzen. Praktika dienen der Fundierung und Ergänzung des theoretisch Erarbeiteten und zielen auf systematisches Erlernen von Fertigkeiten sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken ab. Schulpraktische Übungen dienen dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Erfahrungen und Einsichten. Sie sind durch Vor- und

Nachbereitung universitär begleitete praktische Tätigkeiten in semesterbegleitender Form. Sie umfassen die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Studentische Arbeitsgemeinschaften dienen ganzheitlichem und eigenständigem Lernen im Team und fördern die Kreativität. Exkursionen vermitteln einen Einblick in einschlägige Betriebe, insbesondere deren Arbeits- und Produktionsprozesse. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze, sowie Zwischenergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten darüber die Möglichkeit der Beratung und der individuellen Rückkopplung. Das Selbststudium dient dem Lesen und Recherchieren von Fachliteratur, der eigenständigen Vorund Nachbereitung der unterschiedlichen Lehrinhalte sowie der Vorbereitung auf Prüfungen, der Erarbeitung von Texten u. ä.

§ 4 Aufbau und Durchführung des Studiums

- (1) Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 8 Semester verteilt.
- (2) Das Studiums der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik umfasst 17 Pflichtmodule.
- (3) Ein grundlegender Bestandteil des Studiums der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik sind die Schulpraktischen Studien in Form der Schulpraktischen Übungen, die dem Modul BA-BT/FT/HT-M 10 zugeordnet sind.
- (4) Wesentlicher Bestandteil des Studiums der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik sind die integrierten berufspraktischen Elemente in Form von Praktika in Einrichtungen beruflicher Ausbildung (Ausbildungspraktika) und Betrieben (Ausbildungs- und Betriebspraktika) im Umfang von 62 Wochen, die den Modulen BA-HT-M 11 bzw. BA-HT-PM 01 BA-HT-PM 06 zugeordnet sind.
- (5) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.
- (6) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.
- (7) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistung sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.
- (8) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 5 Inhalte des Studiums

Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik beinhaltet mathematische, natur- und ingenieurwissenschaftliche sowie holztechnische und didaktisch-methodische Grundlagen. Es umfasst die Gebiete Baukonstruktion - Einführung, Physikalische Grundlagen der Holz- und Faserwerkstofftechnik, Baustoffe, Mathematik, Holzanatomie, chemische Grundlagen der Holz-

und Faserwerkstofftechnik, Grundlagen des Erzeugens der Holz- und Faserwerkstoffe, Grundlagen des Verarbeitens der Holzund Faserwerkstoffe, Holzschutz Praktisch Oberflächenveredlung, Berufliche Didaktik und Pädagogische Berufsfelderkundung, Berufsarbeit Holztechnik, Berufsfeldanalyse, Lernortkooperation im Tischlerhandwerk, Grundbildung im Tischlerhandwerk, Fachbildung im Tischlerhandwerk und Handlungslernen im Tischlerhandwerk.

Wesentlicher Bestandteil der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik sind die Schulpraktischen Übungen die mit der Beruflichen Didaktik und Praktisch Pädagogisch Studien verknüpft sind.

§ 6 Leistungspunkte

- (1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Durch die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können in der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Reformmodell zur Integration berufspraktischer Elemente in das Studium technischer Fachrichtungen im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen insgesamt 148 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Bachelor-Arbeit in der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik angefertigt, werden für sie 7 Leistungspunkte erworben.
- (2) Leistungspunkte werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 29 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

§ 7 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für die Berufliche Fachrichtung Holztechnik obliegt dem Instituts für Berufliche Fachrichtungen der Fakultät Erziehungswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Eine allgemeine studiengangsbezogene Studienfachberatung erfolgt auch durch das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung der TU Dresden (ZLSB). Letztere erstreckt sich insbesondere auf Fragen der Studienmöglichkeit und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen der vorgesehenen Leistungsnachweise erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8 Anpassung der Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit

Ausnahme der Felder "Modulname", "Inhalte und Qualifikationsziele", "Lehr- und Lernformen", "Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten" sowie "Leistungspunkte und Noten" in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom **#Datum#** in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 10.08.2011 der Genehmigung des Rektorates vom #Datum# sowie des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 19.09. 2011

Dresden, den #Ausfertigungsdatum#

Der Rektor der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Dr.-Ing. habil. Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent	
BA-BT/FT/HT-M 01	Baukonstruktionslehre Einführung	Prof. Dr. Weller	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Zeichnerische Grundlagen; Planungsphasen der Bauwerkserstellung; Tiefbau (insbesondere Herstellung von Baugruben, Bauwerksabdichtungen); Deckenkonstruktionen; Fußbodenaufbauten; Spezielle Details (Treppen, Podeste, Absturzsicherung etc.); Dachkonstruktionen und -deckungen Qualifikationsziel: Die Studierenden sind in der Lage, schadensfreie Hochbaukonstruktionen für neu zu errichtende Gebäude zu planen und zu detaillieren. Sie sind befähigt technische Zeichnungen zu lesen und anzufertigen, kennen wesentliche Konstruktionselemente von Gebäuden sowie Abhängigkeiten zum Bauablauf. Die Studierenden können Bezüge zwischen den Konstruktionselementen und den Abhängigkeiten zum Materialaufwand, dem Vorfertigungsgrad sowie der Bauphysik herstellen.		
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS	S), Übungen (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Mathematik und Physik (Hochschulreife)		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung und Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen und ebenso im Reformmodell dieses Studiengangs. Es schafft die Voraussetzung für das Module BA-BT/FT-M02 der Beruflichen Fachrichtungen Bautechnik sowie Farbtechnik und Raumgestaltung und für das Modul BA-BT/FT/HT-M 10.		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: 1. einer Klausurarbeit (120 min) Prüfungsvorleistungen sind: 1. zwei Seminararbeiten (je eine pro Semester) im Umfang von jeweils 50 Std.		
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.		
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten		
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.		
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.		

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent	
BA-HT-M 02	Physikalische Grundlagen der Holz- und Faserwerkstofftechnik	Prof. Dr. Wagenführ	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Überblick über das Teilfach; Werkstoffgrundlagen zu Holz und Holzwerkstoffen (Dichte, Hygroskopisches Verhalten, Thermische Eigenschaften; Elastizität und Festigkeit; Rheologische Eigenschaften; Reibungseigenschaften; Elektrische Eigenschaften; Akustische Eigenschaften und Optische Eigenschaften des Holzes und der Holzwerkstoffe Qualifikationsziel: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit einer		
	Qualifikationsziel: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit einer beanspruchungsgerechten Gestaltung von Werkstoffen aus Holz und Holzwerkstoffen. Sie kennen das physikalische Verhalten von Vollholz und Holzwerkstoffen bei unterschiedlicher Einwirkung äußerer Einfluss- und Beanspruchungsparameter. Sie sind in der Lage aus diesen Zusammenhängen und Verhaltensweisen Rückschlüsse auf Einsatz, Verwendung und Leistungsfähigkeit der Stoffe zu ziehen.		
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (3 SWS), Übungen (1 SWS), Praktikum (1 SWS) und das Selbststudium.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Mathematik und Physik (Hochschulreife)		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen und ebenso im Reformmodell dieses Studiengangs. Es schafft die Voraussetzung für das Modul BA-HT-M 08.		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:		
Loistangspankton	1. einer Klausurarbeit (120 min)		
	Prüfungsvorleistung ist:		
	1. das Praktikum, nachgewiesen durch eine Seminararbeit		
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.		
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.		
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 135 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und 75 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.		
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.		

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent	
BA-BT/FT/HT-M 03	Baustoffe	Prof. Dr. Mechtcherine	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Mikro- und mesostruktureller Gefügeaufbau; mechanische, physikalische und chemische Eigenschaften von Baustoffen unter Berücksichtigung von betriebsbedingten Belastungen		
	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Grundlagen der Eigenschaften und des Gefüges von Baustoffen. Diese können sie besonders in Bezug zu last- und lastunabhängigen Eigenschaften unter Berücksichtigung von Zeit-, Temperatur- und gegebenenfalls Feuchtigkeitseinflüssen stellen.		
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS	S), Übungen (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Naturwissenschafter	n (Hochschulreife)	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung und Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen und ebenso im Reformmodell dieses Studiengangs. Es schafft die Voraussetzung für das Modul BA-BT/FT-M04 der Beruflichen Fachrichtungen Bautechnik sowie Farbtechnik und Raumgestaltung.		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, Modulprüfung besteht aus:	wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die	
Loistangspankton	1. einer Klausurarbeit (120 min)		
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung		
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.		
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.		
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.		

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent	
BA-BT/HT-M 04	Mathematik	Dr. W. Kuhlisch	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Wahrscheinlichkeitstheorie; Folgen und Reihen; Funktionen; Differentialrechnung für Funktionen einer Veränderlichen; Integralrechnung für Funktionen einer Veränderlichen; Differentialgleichungen zur Beschreibung der Populationsdynamik; Funktionen mehrerer Veränderlicher; Lineare Algebra Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Grundlagen der Linearen Algebra, Differential- und Integralrechnung, gewöhnlicher Differentialgleichungen und der Wahrscheinlichkeitstheorie. Sie können mathematische Modelle in der Naturwissenschaft anwenden.		
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS, Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Mathematik (Hochschulreife)		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtungen Bautechnik und Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen und ebenso im Reformmodell dieses Studiengangs.		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: 1. einer Klausurarbeit (120 min)		
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.		
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten		
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.		
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.		

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-HT-M 05	Grundlagen der Holzanatomie	Prof. Dr. Wagenführ
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Begriff "Holz"; Aufgaben der Holzanatomie im holztechnologischen Bereich; Aufbau des Holzes unter verschiedenen Perspektiven; Struktur von Holz; Holzmikrotechnologie; Dauerhaftigkeit des Holzes; Holzarten und deren Bestimmung	
	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen holztechnische Inhalte auf dem Gebiet der systematischen und angewandten Anatomie des Holzes. Durch einen intensiven Praxisbezug besitzen sie individuelle "handwerkliche Fertigkeiten", die sie zur Beschreibung und Bestimmung von Holzarten im makroskopischen und mikroskopischen Bereich befähigen. Des Weiteren leiten sie daraus bestimmte Holzeigenschaften ab die sich aus Holzfehlern und Holzschädigungen ergeben.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (3 SWS), Übungen bzw. Exkursionen (1 SWS), Praktikum (1 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Biologie (Hochschulreife)	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen und ebenso im Reformmodell dieses Studiengangs. Es schafft die Voraussetzung für die Module BA-HT-M 07, BA-HT-M 08 und BA-HT-M 09.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: 1. einer Klausurarbeit (120 min)	
	Prüfungsvorleistung ist:	
	1. das Praktikum, nachgewiesen durch eine Seminararbeit	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem im Wintersemester angeboten	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 165 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und 75 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent	
BA-HT-M 06	Chemische Grundlagen der Holz- und Faserwerkstofftechnik	Prof. Dr. Fischer	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Einführung in das Teilfach; Biochemische Grundlagen der Holzentstehung (Holzbildungsprozess); Chemie der Hauptkomponenten des Holzes; Chemische Holzverarbeitung; Chemische Grundlagen der Klebstoffe und Beschichtungsmaterialien		
	Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen ein chemisches Grundwissen. Darauf aufbauend besitzen sie Kenntnisse zu chemischen Besonderheiten des Holzes und der Holzwerkstoffe, die sie in Beziehung mit Produkten aus Holz bzw. Holzfasern stellen. Dazu können sie auch Aussagen zur Reaktionsweise, Zusammensetzung und Besonderheiten einiger Stoffgruppen und Materialien machen, die in der Holz- und Faserwerkstofftechnik für die Verwertung und Vergütung des Holzes von Bedeutung sind (z.B. Bindemittel für Klebstoffe).		
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (3 SWS), Übungen (1 SWS) und das Selbststudium.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Chemie (Hochschulreife)		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen und ebenso im Reformmodell dieses Studiengangs.		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestar Modulprüfung besteht aus: 1. einer mündlichen Einzelprüfung (30 min)			
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung (Einzelprüfung).		
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.		
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.		
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.		

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent	
BA-HT-M 07	Grundlagen des Erzeugens der Holz- und Faserwerkstoffe	Prof. Dr. Wagenführ	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Einführung; Grundlegende Prozesse zur Herstellung und Modifikation von Strukturelementen; Grundlegende Prozesse zum Manipulieren von fluiden Stoffen, Schüttgütern, Furnieren und Vollholzelementen; Bilden (Urformen) flexibler Gebilde aus Partikeln; Umform- und Fügeprozesse; Holzwerkstoffe mit organischen Bindemitteln (Werkstoffe auf Vollholzbasis, Werkstoffe auf Furnierbasis, Engineered Wood Products, Werkstoffe auf Spanbasis, Werkstoffe auf Faserstoffbasis); Holzwerkstoffe mit anorganischen Bindemitteln; Sonstige Verbundwerkstoffe		
	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die verfahrens- und verarbeitungstechnischen Grundlagen zu den prozesstechnischen Möglichkeiten der Bildung einschließlich Formung von Holz- und Faserwerkstoffen sowie zu deren Vergütung und Modifikation. Eine besondere Betrachtung liegt dabei in den Grenzen und Möglichkeiten der mathematischen Formulierung und Modellierung. Darauf aufbauend erhalten die Studierenden Kenntnis über exemplarisch technologische Abläufe zur Herstellung von Holzwerkstoffen und können nachfolgend material- und energieökonomische, ökologische und sicherheitstechnische Kriterien bewerten.		
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (6 SWS), Praktikum (2 SWS) und das Selbststudium		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen und ebenso im Reformmodell dieses Studiengangs, wie sie im Modul BA-HT-M 05 erworben werden.		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen und ebenso im Reformmodell dieses Studiengangs.		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung besteht aus:		wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die	
	 einer Klausurarbeit (120 min) zu "Grundprozesse" einer mündlichen Einzelprüfung (30 min) zu "Maschinen und Anlagen" 		
	Prüfungsvorleistung ist:		
	das Praktikum, nachgewiesen durch eine Seminararbeit		
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.		
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.		
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.		
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.		

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent	
BA-HT-M 08	Grundlagen des Verarbeitens der Holz- und Faserwerkstoffe	Prof. Dr. Wagenführ	
Inhalte und Qualifikationsziele		olztrocknung; Fügen von Massivholz; von Holz- und Holzwerkstoffen; Prinzipielle e Strategien; Maschinen und Anlagen	
	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die verfahrens- und verarbeitungstechnischen Grundlagen zur Verarbeitung von Holz- und Faserwerkstoffen, wobei prozesstechnische Aspekte entsprechend der Fertigungshauptgruppen (Grundprozesse) im Mittelpunkt stehen. In diesem Zusammenhang kennen sie die Grenzen und Möglichkeiten der mathematischen Formulierung und Modellierung. Darauf aufbauend erhalten die Studierenden Kenntnis über technologische Abläufe zur Herstellung ausgewählter Halb- und Fertigprodukte der Holztechnik und können nachfolgend material- und energieökonomische, ökologische und sicherheitstechnische Kriterien bewerten. Dazu sind sie einerseits in der Lage die erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe bereitstellen und charakterisieren zu können. Anderseits besitzen sie das Wissen über deren Modifikation und Manipulation bis hin zum fertigen Erzeugnis.		
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (6 SWS	s), Praktikum (2 SWS) und das Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen und ebenso im Reformmodell dieses Studiengangs, wie sie in den Modulen BA-HT-M 02 und BA-HT-M 05 erworbenen werden.		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen und ebenso im Reformmodell dieses Studiengangs.		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:		
Zootangopunkton	 einer Klausurarbeit (120 min) zu einer mündlichen Einzelprüfung 	"Grundprozessen" (30 min) zu "Maschinen und Anlagen"	
	Prüfungsvorleistung ist:		
	1. das Praktikum, nachgewiesen durch eine Seminararbeit		
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.		
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.		
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.		
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.		

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent	
BA-HT-M 09	Holzschutz und Oberflächenveredlung	Prof. Dr. Wagenführ	
Inhalte und Qualifikationsziele	von Schäden an Holz; Flüssigbeschichtung von Holz- und Holzwerkstoffen; Beschichtung mit festen Beschichtungsstoffen; Plastbeschichtung und – ummantelung; Oberflächentechnik begleitende Prozesse (Luftreinigung, Stoffabscheidung, Stoffrecycling); Gesetzgebung und Umweltschutz Qualifikationsziele: Der Studierende entwickelt grundlegende Kompetenzen zum wirksamen baulich-konstruktive und chemischen Schutz (Fragen des Umweltschutzes		
	und der Entsorgung eingeschlossen) von Holz und Holzwerkstoffen. Dabei werden die Studierenden dazu befähigt, erworbenes Grundwissen problemorientiert anzuwenden.		
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS), Übungen (1 SWS), Praktikum (1 SWS) und das Selbststudium.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen und ebenso im Reformmodell dieses Studiengangs, wie sie im Modul BA-HT-M 05 erworben werden.		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen und ebenso im Reformmodell dieses Studiengangs.		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:		
Leistungspunkten	 einer Klausurarbeit (120 min) zum Holzschutz einer mündlichen Einzelprüfung (30 min) zu Oberflächenveredlung 		
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.		
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, be	ginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.		
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.		

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-BT/FT/HT-M 10	Berufliche Didaktik und Praktisch- Pädagogische Studien	Prof. Dr. Niethammer
Inhalte und Qualifikationsziele	The second secon	
	Qualifikationsziele: Die Studierenden können regelgeleitet typische Handlungsfelder ihrer Beruflichen Fachrichtung analysieren und daraus Inhalte für den Unterricht ableiten und sachlogisch strukturieren. Mit den gewonnenen Einsichten können Lehrprozesse für die Behandlung exemplarischer Inhalte theoriebewusst geplant, gestalten bzw. variiert werden. Auf dieser Grundlage können die Studierenden den Unterricht in den Schulpraktischen Übungen umsetzen und bewerten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (2 SWS), Exkursionen (1 SWS), Schulpraktische Übungen (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen und ebenso im Reformmodell dieses Studiengangs, wie sie in den Modulen BA-BT/FT/HT-M 01 und BA-HT-M 11 erworbenen werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung und Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen und ebenso im Reformmodell dieses Studiengangs.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: 1. einer Klausurarbeit (90 min) 2. Seminararbeiten (40 h) 3. einer schriftlichen Prüfungsleistung (40 h) zu den schulpraktischen Übungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen: 25 % Klausurarbeit, 25 % Seminararbeiten und 50% für die schriftliche Prüfungsleistung. Für das Bestehen der Modulprüfung muss jede der einzelnen Prüfungsleistungen mindestens mit "ausreichend" (4.0) bewertet sein.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 135 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und 105 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent	
BA-HT-PM 01	Berufsfelderkundung	Prof. Dr. Niethammer	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: typische, wiederkehrende Arbeitsprozesse der holzverarbeitenden Wirtschaft; Werkzeuge und Maschinen in Bezug zu Werkstoffen und Hilfsmitteln; Sicherheit und Gesundheitsschutz im Arbeitsumfeld; Umweltschutz		
	Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen umfangreiches Wissen über das Berufsfeld der holzverarbeitenden Wirtschaft. Ausgehend von Traditionen und Werte kennen sie, Aufgaben, Anforderungen, Tätigkeiten und exemplarische Arbeitsprozesse dieses Berufsfeldes und können sie nachvollziehen. Dazu entwickeln sie grundlegende berufliche Handlungskompetenzen in der erfolgreichen Umsetzung von Arbeitsaufgaben.		
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Praktikum (6 SWS) in Unternehmen des Berufsfeldes Holztechnik, Studentische Arbeitsgemeinschaften und das Selbststudium.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	allgemeine Grundkenntnisse (Hochschulreife)		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Reformmodell der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen. Es schafft die Voraussetzung für das Modul BA-HT-PM 02.		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 1. einem Protokoll aus dem Praktikum als unbenotete Prüfungsleistung gem. § 13 Abs. 3 der Prüfungsordnung für das Reformmodell zur Integration berufspraktischer Elemente in das Studium technischer Fachrichtungen im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen		
	Weitere Bestehensvoraussetzung gemäß § 15 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist eine vorzulegende Bestätigung der Durchführung des Praktikums durch die Praktikumseinrichtung.		
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt bei bestandener Modulprüfung.		
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.		
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden, davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium und die Anfertigung der Prüfungsleistung.		
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.		

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent					
BA-HT-M 11	Berufsarbeit Holztechnik Prof. Niethammer						
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Grundtypen beruflicher Arbeitsaufgaben in holztechnische Handlungsfeldern; bildungsrelevanten Inhalte der Arbeit; beruflich Arbeitsaufgaben; Potenziale und Grenzen arbeitsintegrierten Lernens; Sach- ur Handlungswissen; Gestaltungsdimensionen methodischen Handelns						
	Qualifikationsziele: Die Studierenden kenner Fachrichtung Holztechnik zugeordnet sind u Kontext von Arbeitsaufgaben und Arb Aufgabenbearbeitung relevante Sach- und erhalten sie einen fundierten Zugang zur inhaberuflicher Lernprozesse,	ınd können Bildungsanforderungen im eitsprozessen sowie das für die Handlungswissen ermitteln. Darüber					
	Weiterhin können sie die unterschiedlicher berufsdidaktisch induzierter Arbeitsanaly Experteninterview als Instrument der vorbereiten, durchführen und auswer holztechnische Aneignungsgegenstände sa fach- und berufssystematischer Ansätze) Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen able	se begründen und kennen das Arbeitsanalyse und können dieses ten, Sie können berufstypische achlogisch strukturieren (in Kopplung und Korrelationen zur didaktischen					
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminare (2 SWS), Tutorien (1 SWS), Exkursion (mehrtägig) und das Selbststudium.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	allgemeine Grundkenntnisse (Hochschulreife)						
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen und ebenso im Reformmodell dieses Studiengangs. Es schafft die Voraussetzung für das Modul BA-HT-M 10.						
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, w Die Modulprüfung besteht aus: 1. einer Klausurarbeit (90 min)	enn die Modulprüfung bestanden ist.					
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.						
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.						
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und 105 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.						
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.						

Modulnummer	Modulname Verantwortlicher Dozent					
ВА-НТ-РМ 02	Berufsfeldanalyse Prof. Dr. Niethammer					
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Unternehmensformen; betriebliche Strukturen und Hierarchien; Kommunikation mit Unternehmensbeteiligten (Kollegen, Vorgesetzten etc.) und Dritten (Anschlussgewerke, Auftraggeber etc.); Sozialpartner; Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen im Team; Gesundheitsschutz und Umweltschutz					
	nachvollziehen. Dafür können sie komp mit Befugnissen, Arbeitsteilung, Arbei	Berufsfeld der Holztechnik und können sie blexere Arbeitsprozesse im Zusammenhang tsanforderungen, Geschäftsprozessen und entwickeln sie grundlegende berufliche				
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Praktikum (6 Holztechnik, Studentische Arbeitsgemeir	SWS) in Unternehmen des Berufsfeldes nschaften und das Selbststudium.				
Voraussetzungen für die Teilnahme		dell des Studiengangs der Beruflichen ehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang ul BA-HT-PM 01 erworbenen werden.				
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Reformmodell der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen. Es schafft die Voraussetzung für die Module BA-HT-PM 03 und BA-HT-PM 04.					
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 1. einem Protokoll aus dem Praktikum als unbenotete Prüfungsleistung gem. § 13 Abs. 3 der Prüfungsordnung für das Reformmodell zur Integration berufspraktischer Elemente in das Studium technischer Fachrichtungen im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen					
	Weitere Bestehensvoraussetzung gemäß § 15 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist eine vorzulegende Bestätigung der Durchführung des Praktikums durch die Praktikumseinrichtung.					
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt bei bestandener Modulprüfung.					
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.					
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden, davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium und die Anfertigung der Prüfungsleistung.					
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.					

Modulnummer	Modulname Verantwortlicher Dozent					
ВА-НТ-РМ 03	Lernortkooperation im Tischlerhandwerk	Prof. Dr. Niethammer				
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Anreiß-, Mess- und Prüfwerkzeuge; Materialbedarf; Grundlagen der Elektrotechnik; Materialkosten; Arbeitsablaufplan; Verschnitt					
	Organisation von Lernprozessen im d Handlungskompetenz, in dem sie aufb	tzen Erfahrungen in der Art und Weise der lualen Kontext. Sie entwickeln berufliche bauend auf theoretischen und praktischen fahrungen) komplexe Arbeitsaufgaben im 1.				
Lehr- und Lernformen		ternehmen des Berufsfeldes Holztechnik (9 ster des Berufsfeldes Holztechnik (4 SWS), d das Selbststudium.				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen aus dem Reformmodell des Studiengangs der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen, wie sie im Modul BA-HT-PM 02 erworbenen werden.					
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Reformmodell der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen. Es schafft die Voraussetzung für das Modul BA-HT-PM 06.					
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	einem Protokoll aus dem Praktikum als unbenotete Prüfungsleistung g § 13 Abs. 3 der Prüfungsordnung für das Reformmodell zur Integra berufspraktischer Elemente in das Studium technischer Fachrichtunger					
	Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen Weitere Bestehensvoraussetzung gemäß § 15 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist eine vorzulegende Bestätigung der Durchführung des Praktikums durch die Praktikumseinrichtung.					
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt bei bestandener Modulprüfung.					
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Sommersemester angeboten.					
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 390 Stunden, davon entfallen 195 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 195 Stunden auf das Selbststudium und die Anfertigung der Prüfungsleistung.					
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.					

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent					
ВА-НТ-РМ 04	Grundbildung im Tischlerhandwerk Prof. Dr. Niethammer						
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Gestaltung bzw. Gestaltungsmerkmale von Bau- und Möbelstilen; Möbelbauarten; Anschlagarten; Schubkastensysteme; Fertigungsplanung; Fertigen mit rechnergestützten Techniken; Vorrichtungsbau; Spanntechniken; Hebe- und Transportgeräte; Kundenorientierung; Arbeitssicherheit und Umweltschutz						
	Planen, Organisieren und Durchführe Bewerten ihrer Arbeitsergebnisse. Auftragsanforderungen und bearbeiten	Auftragsunterlagen fiktiver Kundenaufträge nte. Sie sind weiterhin dazu in der Lage ihre					
Lehr- und Lernformen							
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen aus dem Reformmodell des Studiengangs der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen, wie sie im Modul BA-HT-PM 02 erworbenen werden.						
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Reformmodell der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen. Es schafft die Voraussetzung für das Modul BA-HT-PM 05.						
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 1. einem Protokoll aus dem Praktikum als unbenotete Prüfungsleistung gem. § 13 Abs. 3 der Prüfungsordnung für das Reformmodell zur Integration berufspraktischer Elemente in das Studium technischer Fachrichtungen im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen Weitere Bestehensvoraussetzung gemäß § 15 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist eine vorzulegende Bestätigung der Durchführung des Praktikums durch die						
Leistungspunkte und Noten	Praktikumseinrichtung. Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt bei bestandener Modulprüfung.						
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Sommersemester angeboten.						
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 450 Stunden, davon entfallen 225 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 225 Stunden auf das Selbststudium und die Anfertigung der Prüfungsleistung.						
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.						

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent				
BA-HT-PM 05	Fachbildung im Tischlerhandwerk Prof. Dr. Niethammer					
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Wartung und Instandhaltung von Maschinen und Werkzeugen; Verschnittoptimierung; Einzelteilzeichnungen; Montagehilfen; Vorbereitung zum Einbau von Elektrogeräten; Objekten und Armaturen; Beschlagtechnik; Sicherheitstechnik; Befestigungssysteme; Glasarten und Verglasungssysteme; Bauphysikalische Zusammenhänge; Öffnungs- und Bauarten					
	Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über aufbauende Kompetenzen im Planen und Organisieren und Durchführen von Arbeit und im Kontrollieren und Bewerten ihrer Arbeitsergebnisse. Hierzu sind sie in der Lage Auftragsanforderungen und Auftragsunterlagen fiktiver Kundenaufträge im Bereich baukörperabhängiger Konstruktionen (Einbaumöbel, raumbegrenzende Elemente, Bauelemente etc.) weitestgehend selbstständig zu analysieren und zu bearbeiten. Sie sind weiterhin dazu in der Lage ihre Ergebnisse zu dokumentieren und entsprechend zu präsentieren.					
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Praktikum (15 S) Berufsfeldes Holztechnik, Studentis Selbststudium.	•				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen aus dem Reformmodell des Studiengangs der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen, wie sie im Modul BA-HT-PM 04 erworbenen werden.					
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Reformmodell der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen. Es schafft die Voraussetzung für das Modul BA-HT-PM 06.					
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 1. einem Protokoll aus dem Praktikum als unbenotete Prüfungsleistung gem. § 13 Abs. 3 der Prüfungsordnung für das Reformmodell zur Integration berufspraktischer Elemente in das Studium technischer Fachrichtungen im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen					
	Weitere Bestehensvoraussetzung gemäß § 15 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist eine vorzulegende Bestätigung der Durchführung des Praktikums durch die Praktikumseinrichtung.					
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt bei bestandener Modulprüfung.					
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.					
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 450 Stunden, davon entfallen 225 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 225 Stunden auf das Selbststudium und die Anfertigung der Prüfungsleistung.					
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.					

Modulnummer	Modulname Verantwortlicher Dozent						
ВА-НТ-РМ 06	Handlungslernen im Tischlerhandwerk Prof. Dr. Niethammer						
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Gestaltungskriterien; Kalkulation; Modell; Prototyp oder Muster; Angebot; Auftragsbestätigung, Rechnung; Fertigungszeichnung; Materialdisposition; Qualitätssicherung; Abnahme; Branchenspezifische rechnergestützte Technik Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage einen umfassenden Kundenauftrag im Tischlerhandwerk selbstständig durchführen zu können. Dafür führen sie die entsprechenden Vorarbeiten aus (Informationsbeschaffung, Gestaltung von Lösungskonzepten, Erstellung eines Arbeitsplanes etc.). Sie können Kundengespräche tätigen, in denen sie sich auf ihren Gesprächspartner einstellen, ihn zu ästhetischen bzw. technischen Fragen beraten und entsprechende Alternativen anbieten. Sie haben die Fähigkeit in der Auftragsbearbeitung ökologische und ökonomische Gesichtspunkte genauso zu beachten, wie die Orientierung am Kundenwunsch. Dazu werden alle erforderlichen Unterlagen erstellt und umgesetzt. In Abnahmen können Teilergebnisse bzw. das Endprodukt vorgestellt und begründet werden.						
Lehr- und Lernformen		Das Modul umfasst Ausbildungspraktika (5 SWS) bei einem Bildungsdienstleister des Berufsfeldes Holztechnik, Studentische Arbeitsgemeinschaften und das Selbststudium.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen aus dem Reformmodell des Studiengangs der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen, wie sie in den Modulen BA-HT-PM 03 und BA-HT-PM 05 erworbenen werden.						
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Reformmodell der Beruflichen Fachrichtung Holztechnik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen.						
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 1. einem Protokoll aus dem Praktikum als unbenotete Prüfungsleistung gem. § 13 Abs. 3 der Prüfungsordnung für das Reformmodell zur Integration berufspraktischer Elemente in das Studium technischer Fachrichtungen im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen Weitere Bestehensvoraussetzung gemäß § 15 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist eine vorzulegende Bestätigung der Durchführung des Praktikums durch die Praktikumseinrichtung.						
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt bei bestandener Modulprüfung.						
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Sommersemester angeboten.						
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden, davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 75 Stunden auf das Selbststudium und die Anfertigung der Prüfungsleistung.						
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.						

Anlage 2: Studienablaufplan für die Berufliche Fachrichtung Holztechnik im Reformmodell zur Integration berufspraktischer Elemente in das Studium technischer Fachrichtungen im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	LP
		V/Ü/S/P/T (LP)	V/Ü/S/P/T (LP)	V/Ü/S/P/T (LP)	V/Ü/S/P/T (LP)	V/Ü/S/P/T (LP)	V/Ü/S/P/T (LP)	V/Ü/S/P/T (LP)	V/Ü/S/P/T/ (LP)	
BA- BT/FT/HT- M 01	Baukonstruktionslehre Einführung			2/2/0/0/0 (5) 5 PVL	2/2/0/0/0 (5) 5 PVL/1 PL					10
BA-HT- M 02	Physikalische Grundlagen der HFWT			3/1/0/1/0 (7) 1 PVL/1 PL						7
BA- BT/FT/HT- M 03	Baustoffe	1/1/0/0/0 (2)	1/1/0/0/0 (3) 1 PL							5
BA-BT/HT- M 04	Mathematik							2/0/0/0/2 1 PL		5
BA-HT- M 05	Grundlagen der Holzanatomie	3/1/0/1/0 1 PVL/1 PL								8
BA-HT- M 06	Chemische Grundlagen der HFWT		3/1/0/0/0/6 1 PL							6
BA-HT- M 07	Grundlagen des Erzeugens der HFW							4/0/0/0/0 (6) 1 PL	2/0/0/2/0 (6) 1 PVL/1 PL	12
BA-HT- M 08	Grundlagen des Verarbeitens der HFW							4/0/0/0/0 (6) 1 PL	2/0/0/2/0 (6) 1 PVL/1 PL	12
BA-HT- M 09	Holzschutz und Oberflächenveredelung		4/1/0/1/0 2 PL							8
BA- BT/FT/HT- M 10	Berufliche Didaktik und Praktisch-Pädagogische Studien						2/0/2/0/0 (5) 1 PL/ + 1 Exkursion	0/2/0/0/0 (3) 1 PL		8
BA-HT- M 11	Berufsarbeit Holztechnik			1/0/1/0/0 (3) +mehrtägige Exkursion	1/0/1/0/1 (4) 1 PL					7
LP	Zwischensumme	10	17	15	9		5	20	12	

LP	Zwischensumme	10	17	15	9		5	20	12	
BA-HT- PM 01	Berutstelderkundung	0/0/0/6/0 1 PL								6
BA-HT- PM 02	Berufsfeldanalyse			0/0/0/6/0 1 PL						6
BA-HT- PM 03	Lernortkooperation im Tischlerhandwerk				0/0/0/7/0 (7)	0/0/0/6/0 (6) 1 PL				13
BA-HT- PM 04	Tischlerhandwerk				0/0/0/15/0 1 PL					15
BA-HT- PM 05	Fachbildung im Tischlerhandwerk					0/0/0/15/0 1 PL				15
BA-HT- PM 06	Handlungslernen im Tischlerhandwerk						0/0/0/5/0 1 PL			5
LP	LP BFR Holztechnik	16	17	21	31	21	10	20	12	148
Studie: Reform	tübersicht (LP) aus allen nbereichen des ıstudiengangs der ıhtung Holztechnik	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	LP
Module Studien	des Zweitfaches gemäß ordnung*	10	11	9	-	-	13	10	10	63
	Berufspädagogik/ Psychologie Studienordnung	4	2	-	-	9	7	-	-	22
Studien	ELP Berufliche der module htung Holztechnik	16	17	21	31	21	10	20	12	148
Bachel	or-Arbeit								7***	7
gesam	te LP Studiengang	30	30	30	31	30	30	30	29	240

^{*} Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie LP in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit zum gewählten Zweitfach

^{**} Verteilung der LP kann je nach der individuellen gewählten Kombination von Beruflicher Fachrichtung und Zweitfach variieren

in Abhängigkeit des gewählten Zweitfaches bzw. in Verbindung mit dem integrierten berufspraktischen Inhalten kann die Bachelorarbeit im 6. bzw. 7. Semester erarbeitet werden

⁽LP) (angenommener anteiliger Arbeitsaufwand je Semester)

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

S P T Seminar Praktikum Tutorium

Prüfungsleistung Prüfungsvorleistung Holz- und Faserwerkstoffe PL PVL

HFW HFWT Holz- und Faserwerkstofftechnik